

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 10.07.2009 eingegangen: 10.07.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	4. Plenarsitzung Gemeinderat 17.11.2009 149 16 öffentlich Dez. 3
Erarbeitung eines Konzeptes für Schulgärten an allen Karlsruher Schulen		

- Kurzfassung -

Schulgärten sind ein wichtiger Bestandteil im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung im Bildungsbereich. Kindern und Jugendlichen kann damit die Möglichkeit gegeben werden, auf spielerischem Weg Einblicke in den Gartenbau zu gewinnen, um Wertschätzung für die Natur und die Pflanzen zu entwickeln.

Schulgärten bieten eine erlebbare Vielfalt an Lehr- und Lernmöglichkeiten, sie leisten eine umfassende Sinnesschulung, eine intensive Förderung der Sozialkompetenz und eine erlebnisreiche Wahrnehmung ökologischer Zusammenhänge.

Die Schulgärten sind deshalb ein wichtiges Anliegen. Die Existenz eines Schulgartens ist allerdings von vielen Faktoren abhängig, auf die die Stadtverwaltung keinen Einfluss hat.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

1. Die Verwaltung legt dar, an welchen Schulen Schulgärten bestehen und gepflegt werden.

Aktuell verfügen 39 Schulen über einen eigenen Schulgarten. 11 Schulen sind im Besitz einer Grünfläche, nutzen Kooperationen oder haben einen Garten gepachtet (vergl. Anlage 1).

2. Die Verwaltung erstellt eine Liste der Schulen, die bisher keinen Schulgarten haben und benennt die Gründe dafür.

29 Schulen haben derzeit keinen Schulgarten. Dies liegt in erster Linie daran, dass auf dem Areal der jeweiligen Schule keine entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen. Außerdem wird insbesondere von den Gymnasien und den beruflichen Schulen darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Deputatsstunden fehlen. Als weiterer Grund wird die Pflege des Gartens während den Ferien genannt (vergl. Anlage 2).

3. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie bis zum Stadtgeburtstag in jeder Schule ein Schulgarten angelegt werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit hierfür ehrenamtliche „Gartenpaten“ gewonnen werden können.

Aus Sicht der städtischen Fachämter ist es kaum möglich, Konzepte zur Generierung von Schulgärten zu entwickeln und den Schulen „überzustülpen“. Die Einrichtung eines Schulgartens bedingt entsprechende Flächen und landschaftliche Voraussetzungen auf dem Schulgelände sowie ausreichende Deputatsstunden, die, wie bereits erwähnt, an einigen Standorten nicht gegeben sind.

Angebote des Gartenbauamts, durch Workshops und Besichtigungen Gartenpaten zu gewinnen, wurden von den Schulen bisher leider nur sehr verhalten angenommen.

Aufgrund dieser Sachlage wird empfohlen, den Antrag als erledigt zu betrachten.